

Bericht über die
überörtliche Prüfung der
Gemeinde Wendtorf
für die Jahre 2008 - 2011



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön
Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230
Telefax: 04522 - 743 95 230
e-mail: rpa@kreis-ploen.de

INHALT

I	PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG	3
II	ALLGEMEINE ANGABEN	4
III	ORTSRECHT	4
IV	HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN	5
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSEN-EINNAHMERESTE	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG	6
V	VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN	6
V.1	VERMÖGEN	6
V.2	SCHULDEN	6
V.3	RÜCKLAGEN	7
VI	PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN	8
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B	8
VI.2	GEWERBESTEUER	8
VI.3	HUNDESTEUER	9
VI.4	ZWEITWOHNUNGSSTEUER	9
VI.5	STELLPLATZSTEUER	9
VII	PERSONALWIRTSCHAFT	10
VII.1	STELLENPLÄNE	10
VII.2	PERSONALAUSGABEN	10
VII.3	PERSONALAUSGABEN PRO STELLE	14
VIII	KINDERGARTEN	16
IX	MIETWOHNUNGEN	19
X	AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN	19
XI	FINANZLAGE DER GEMEINDE	21
XI.1	ALLGEMEINES	21
XI.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012	22
XII	SCHLUSSBEMERKUNGEN	24
XIII	ANLAGEN	25
XIII.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011	25
XIII.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL	26
XIII.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011	27
XIII.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012	29

I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Wendtorf für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

II Allgemeine Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Wendtorf wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	890 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	1.117 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	1.127 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	1.111 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	1.119 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	1.103 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 11 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 8 Mitglieder der SPD,
- 2 Mitglieder der CDU und
- 1 Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Wendtorf-Probstei an.

III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betrugen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
02.07.2009	2008	69.653,77 €	0,00 €
07.12.2010	2009	44.245,49 €	4.802,17 €
30.03.2011	2010	77.603,16 €	9.517,15 €
offen	2011	8.083,56 €	8.292,56 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Wendtorf

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 stand im Zeitpunkt der Prüfung noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER). Die Summe der Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes, mit Nennung der Haushaltsstelle, ist den Jahresrechnungen zu entnehmen. Die größte Summe entfällt auf den Einzelplan 4 - Kindergartenbereich -, die jedoch Anfang des darauffolgenden Jahres ausgeglichen wurde.

IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Wendtorf vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

V Vermögen, Schulden und Rücklagen

V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral641.204,91 €

V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Wendtorf					
Jahr	Stand Beginn	Kredit- aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	837.766,04 €	120.000,00 €	42.508,44 €	0,00 €	915.257,60 €
2009	915.257,60 €	80.300,00 €	43.857,09 €	0,00 €	951.700,51 €
2010	951.700,51 €	0,00 €	45.029,03 €	0,00 €	906.671,48 €
2011	906.671,48 €	0,00 €	44.400,15 €	0,00 €	862.271,33 €

Der Schuldenstand zum 01.01.2008 ist mit dem Kämmerer abgeglichen worden.

Bei einer Einwohnerzahl von 1.129 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 763,75 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer XI dieses Berichts dargestellt.

Die Zinsleistungen für die Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	39.564,34 €
2009	42.285,34 €
2010	40.649,88 €
2011	38.595,55 €

V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	9.485,99 €	0,00 €	9.339,64 €	146,35 €
2009	146,35 €	107.746,52 €	0,00 €	107.892,87 €
2010	107.892,87 €	7.855,75 €	0,00 €	115.748,62 €
2011	115.748,62 €	0,00 €	88.146,24 €	27.602,38 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Wendtorf

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Wendtorf im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

Sonderrücklage Spielstube				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	12.000,00 €	6.000,00 €	1.069,10 €	16.930,90 €
2009	16.930,90 €	6.000,00 €	0,00 €	22.930,90 €
2010	22.930,90 €	6.028,94 €	14.003,60 €	14.956,24 €
2011	14.956,24 €	6.000,00 €	20.956,24 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Wendtorf

VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Wendtorf keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Grundsteuer B					
Haushalts- jahr (1)	Kassenreste Vorjahr (2)	Abgänge auf Kassenreste (3)	Anordnungs- soll (4)	Ist (5)	Kassenreste neu (2)./(3)+(4)./(5)
2008	2.953,89 €	0,00 €	141.496,10 €	140.491,86 €	3.958,13 €
2009	3.958,13 €	-18.475,16 €	152.818,54 €	153.757,78 €	21.494,05 €
2010	21.494,05 €	0,00 €	153.104,76 €	152.314,45 €	22.284,36 €
2011	22.284,36 €	0,00 €	153.556,50 €	166.474,47 €	9.366,39 €

Die bei der Gemeinde Wendtorf überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts- jahr (1)	Kassenreste Vorjahr (2)	Abgänge auf Kassenreste (3)	Anordnungs- soll (4)	Ist (5)	Kassenreste neu (2)./(3)+(4)./(5)
2008	14.720,69 €	16.843,66 €	52.142,20 €	46.615,23 €	3.404,00 €
2009	3.404,00 €	-1.142,22 €	51.452,90 €	59.159,26 €	-3.160,14 €
2010	-3.160,14 €	-11.581,90 €	85.743,26 €	91.687,79 €	2.477,23 €
2011	2.477,23 €	21.965,90 €	108.381,86 €	88.428,49 €	464,70 €

VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Wendtorf vom 20.07.2009, die mit Wirkung vom 01.01.2010 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund20,00 €,
- für den zweiten Hund30,00 €,
- für jeden weiteren Hund40,00 €,
- für den ersten gefährlichen Hund..... 160,00 €,
- für den zweiten gefährlichen Hund240,00 €,
- für jeden weiteren gefährlichen Hund320,00 €.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

VI.4 Zweitwohnungssteuer

Rechtliche Grundlage für die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Wendtorf bildet die Satzung vom 10.09.2008, in Kraft getreten am 01.01.2009. Der Steuersatz beträgt 8 % des Mietwertes. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagungsbescheide hat keine Beanstandungen ergeben.

VI.5 Stellplatzsteuer

Wie bereits im Amtsbericht erwähnt, wird seit dem 01.01.2011 in der Gemeinde Wendtorf die Stellplatzsteuer von Dauercampers für das Innehaben eines Stellplatzes im Gemeindegebiet erhoben. Grundlage für die Erhebung einer Stellplatzsteuer ist die Satzung der Gemeinde Wendtorf vom 19.08.2010. Die Steuer beträgt 8% des steuerbaren Mietwertes. Das Anordnungssoll zur Stellplatzsteuer für 2011 betrug 29.753,20 €. Tatsächlich waren zum Jahresende 2011 Einnahmen in Höhe von 24.999,40 € eingegangen und somit ein Kasseneinnahmerest von 4.753,80 € zu verzeichnen. Nachdem den Steuerpflichtigen Anfang des Jahres 2012 wegen Nichtzahlung der Steuer Zwangsmaßnahmen angedroht wurden, verringerte sich der Kasseneinnahmerest auf 1.030,40 €.

VII Personalwirtschaft

VII.1 Stellenpläne

Der Stellenplan bildet den quantitativen Rahmen für die Personalwirtschaft. Er legt die Stellen auch qualitativ nach Bezahlungsgruppen fest. Nach den gemeinde-, verfassungs- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen ist die Anzahl der maximal zulässigen Planstellen für die Gemeinde Wendtorf von der Gemeindevertretung zu beschließen und im Stellenplan auszuweisen. Das Gemeindeprüfungsamt hat in der nachfolgenden Übersicht die Stellenentwicklung im Vergleich von 2008 bis 2011 dargestellt:

Entgeltgruppe lt. Stellenplanquerschnitt	Stellenentwicklung 2008 - 2011			
	2008	2009	2010	2011
EG 1	0,00	0,00	0,32	0,32
EG 2	1,82	1,82	2,11	2,11
EG 3	0,31	0,31	0,06	0,00
EG 5	3,01	3,01	1,42	0,00
EG 6	0,60	0,60	0,21	1,00
EG 8	2,05	2,05	0,00	0,00
EG 9	0,78	0,78	0,00	0,00
EG S 3	0,00	0,00	3,03	3,03
EG S6	0,00	0,00	2,87	3,62
EG S 10	0,00	0,00	0,69	0,69
EG S 13	0,00	0,00	0,85	0,80
Stellen insgesamt	8,57	8,57	11,56	11,57

Wie die vorstehende Auswertung belegt, hat es im Stellengefüge der Gemeinde Wendtorf im Prüfungszeitraum nur einige Veränderungen gegeben. So ist für den Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe ab dem Jahr 2010 eine neue Entgeltsstruktur mit den Entgeltgruppen S geschaffen worden. Dies gilt im Grunde für alle Beschäftigten in den Kindertagesstätten der Gemeinde.

Der Stellenplan des Jahres 2010 und die Haushaltssatzung gehen von 10,93 Stellen aus. Im Stellenplan sind allerdings 11,56 Stellen enthalten, wobei zu den Stellen lfd. Nr. 11 (0,21 Stelle) und 15 (0,42 Stelle) der Hinweis „nicht besetzt“ angebracht wurde. Diese beiden Stellen, mit einem Stellenanteil von 0,63, hätten bei der Anzahl der Gesamtstellen Berücksichtigung finden müssen.

VII.2 Personalausgaben

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der Personalausgaben der Gemeinde Wendtorf in den letzten vier Jahren:

Jahr	Haushaltsansatz	Ergebnis der Jahresrechnung	mehr/weniger	Abweichung in %
2008	419.600,00 €	424.493,28 €	4.893,28 €	1,17
2009	418.400,00 €	431.379,31 €	12.979,31 €	3,10
2010	469.300,00 €	472.320,78 €	3.020,78 €	0,64
2011	497.000,00 €	495.877,43 €	- 1.122,57 €	- 0,23

Die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und den tatsächlichen Rechnungsergebnissen führten in drei Jahren zu Überschreitungen und in einem Jahr zur Einsparung der Personalausgaben. Die Abweichungen liegen dabei zwischen -0,23 und 3,10 %. Diese Ergebnisse sprechen für eine solide Planung der Personalausgaben. Im Jahr 2011 ist mit einer Abweichung von nur -0,23 % eine „Punktlandung“ gelungen.

Wie sich die Personalausgaben entsprechend den Gruppierungsvorschriften sowie innerhalb der Organisationseinheiten im Prüfungszeitraum entwickelt haben, ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen:

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Wendtorf nach den Gruppierungsübersichten									
Gruppe	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vj. in Prozent	2010	Veränderung zum Vj. in Prozent	2011	Veränderung zum Vj. in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
400	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	15.075,03 €	14.937,55 €	-0,91	14.742,99 €	-1,30	15.838,94 €	7,43	5,07
414	Dienstbezüge Beschäftigte	321.340,21 €	326.091,04 €	1,48	355.628,69 €	9,06	366.979,56 €	3,19	14,20
416	Sonstige Beschäftigte	0,00 €	0,00 €	0,00	2.355,37 €	100,00	7.519,25 €	219,24	100,00
434	VBL-Umlagen Beschäftigte	22.413,23 €	22.689,64 €	1,23	25.344,63 €	11,70	26.264,15 €	3,63	17,18
438	Sonstige VBL	0,00 €	0,00 €	0,00	155,23 €	100,00	490,24 €	215,82	100,00
444	SV - Beiträge Beschäftigte	65.664,81 €	66.085,40 €	0,64	72.779,66 €	10,13	76.159,72 €	4,64	15,98
448	SV-Beiträge Sonstige	0,00 €	1.575,68 €	100,00	1.314,21 €	-16,59	2.625,57 €	99,78	100,00
	Gesamtsumme	424.493,28 €	431.379,31 €	1,62	472.320,78 €	9,49	495.877,43 €	4,99	16,82
	Haushaltsansatz	419.600,00 €	418.400,00 €	-0,29	469.300,00 €	12,17	497.000,00 €	5,90	18,45
	Differenz	4.893,28 €	12.979,31 €		3.020,78 €		-1.122,57 €		
	Einwohner Stand 31.03.	1.127	1.111	-1,42	1.119	0,72	1.103	-1,43	-2,13
	PK. pro Einwohner	376,66 €	388,28 €	3,09	422,09 €	8,71	449,57 €	6,51	19,36

Entwicklung der Personalkosten 2008 - 2011 Gemeinde Wendtorf nach den Rechnungsquerschnitten									
UA	Bezeichnung	2008	2009	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2010	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	2011	Veränderung zum Vorjahr in Prozent	Veränderung 2008 zu 2011 in Prozent
000	Gemeindeorgane	10.232,00 €	12.082,08 €	18,08	11.232,09 €	-7,04	12.623,92 €	12,39	23,38
020	Hauptverwaltung	531,22 €	564,38 €	6,24	562,17 €	-0,39	572,82 €	1,89	7,83
050	Besonderen Dienststellen der Verwaltung	46,40 €	469,90 €	912,72	0,00 €	-100,00	0,00 €	0,00	-100,00
130	Brandschutz	4.796,63 €	3.961,25 €	-17,42	4.352,59 €	9,88	4.315,06 €	-0,86	-10,04
460	Einrichtungen der Jugendhilfe	312.070,52 €	314.177,81 €	0,68	345.767,70 €	10,05	367.783,09 €	6,37	17,85
771	Hilfsbetriebe der Verwaltung	74.424,77 €	77.617,70 €	4,29	87.790,31 €	13,11	87.511,54 €	-0,32	17,58
790	Fremdenverkehr	22.391,74 €	22.506,19 €	0,51	22.616,02 €	0,49	23.071,00 €	2,01	3,03
	Gesamtsumme	424.493,28 €	431.379,31 €	1,62	472.320,88 €	9,49	495.877,43 €	4,99	16,82

Das Gemeindeprüfungsamt hat in der nachfolgenden Tabelle die Entwicklung der Personalausgaben und deren Steigerungsraten im Zeitraum 2008 - 2011 im Verhältnis zu den Empfehlungen der Haushaltserlasse des Innenministeriums dargestellt:

Jahr	Ergebnis der Jahresrechnung	Veränderung gegenüber Vorjahr	Empfehlung im Haushaltserlass
2008	424.493,28 €	Ausgangsjahr	
2009	431.379,31 €	1,62 %	bis zu 2,50 %
2010	472.320,78 €	9,49 %	bis zu 1,00 %
2011	495.877,43 €	4,99 %	bis zu 1,50 %
Vergleich 2008 zu 2011		16,82 %	5,08%

Die jährlichen Steigerungsraten der Personalausgaben liegen deutlich über den Empfehlungen der Haushaltserlasse. Die Personalausgaben der Gemeinde Wendtorf sind im Prüfungszeitraum um 71.384,15 € oder 16,82 Prozent gestiegen. Nach den Rechnungsquerschnitten sind die höchsten Steigerungen bei den Gemeindeorganen (2.391,92 € bzw. 23,38 Prozent), den Einrichtungen der Jugendhilfe (55.712,57 € bzw. 17,85 Prozent) und den Hilfsbetrieben der Verwaltung (13.086,77 € bzw. 17,58 Prozent) festzustellen. Bei den Einrichtungen der Jugendhilfe handelt es sich um die Kindergärten. Hier führte die ab dem Jahr 2010 geltende neue Entgeltstruktur mit den Entgeltgruppen S zu einer Erhöhung der Beschäftigtenentgelte.

VII.3 Personalausgaben pro Stelle

Aus den Informationen der Haushaltssatzungen, den Stellenplänen und den Ergebnissen der Jahresrechnungen lassen sich die Personalausgaben für eine Planstelle errechnen. Die berücksichtigungsfähigen Personalausgaben liefern die Ergebnisse der Gruppierungsübersichten. Die nachfolgende Tabelle zeigt für den Prüfungszeitraum die Entwicklung der Personalausgaben pro Planstelle bei der Gemeinde Wendtorf:

Personalausgaben pro Stelle 2008 - 2011			
Jahr	Anzahl Planstellen	Personalausgaben lt. Gruppierung ohne Gruppe 400	Personalausgaben pro Planstelle
2008	8,57	409.418,25 €	47.773,42 €
2009	8,57	416.441,76 €	48.592,97 €
2010	10,93	457.577,79 €	41.864,39 €
2011	11,57	480.038,49 €	41.489,93 €
gesamt	39,64	1.763.476,29 €	44.487,29 €
Durchschnitt 2008/2011	9,91	440.869,07 €	44.487,29 €

Im Vergleich mit der neuesten - im Gutachten Nr. M4/2011 - von der KGSt Köln veröffentlichten Personalkostentabelle 2011/2012 liegen damit die Personalausgaben pro Stelle bei der Gemeinde Wendtorf in einer Bandbreite von

Entgeltgruppe E 5 TVöD	39.500,00 €,
Entgeltgruppe E 6 TVöD	42.600,00 €,
Entgeltgruppe E 8 TVöD	45.600,00 €,
Entgeltgruppe E 9 TVöD	52.100,00 €.

Die Werte der KGSt beziehen sich auf Kosten von Vollzeitstellen (39 Stundenwoche) im Verwaltungsdienst der alten Bundesländer. Einen Vergleich der Werte der Gemeinde Wendtorf mit denen der KGSt zeigt die nachfolgende Auswertung:

Durchschnittswert 2008 – 2011 Gemeinde Wendtorf		Werte KGSt-Gutachten M4/2011			
			Abweichung		Abweichung
Personalausgaben pro Stelle	44.487,29 €	EG 6 TVöD 42.600,00 €	+ 1.887,29 €	EG 8 TVöD 45.600,00 €	- 1.112,71 €

Vergleicht man die Werte der Gemeinde Wendtorf mit denen der KGSt, so liegen die Personalausgaben pro Stelle der Gemeinde Wendtorf zwischen den Durchschnittswerten der Entgeltgruppe 6 und 8 TVöD. In der Hierarchie liegt die Entgeltsgruppe 8 im mittleren Segment.

VIII Kindergarten

Kindergarten Wendtorf

Die Gemeinde Wendtorf ist Träger der kommunalen Kindertagesstätte, die aus zwei Teileinrichtungen besteht. Eine Einrichtung befindet sich in Wendtorf, Promenadenweg 9 und eine weitere in Wendtorf, Palstek 3. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wendtorf vom 18.08.2010, rückwirkend in Kraft getreten zum 01.08.2010.

Gemäß § 11 GemHVO sind gemeindliche Kindergärten als kostenrechnende Einrichtungen zu führen. Das dadurch angestrebte Ziel der größtmöglichen Transparenz bietet:

- Aufschluss über das wirtschaftliche Handeln der Verwaltung,
- Möglichkeit der genauen Kalkulation,
- Bereitstellen von detailliertem Zahlenmaterial und
- Informationen für Dritte.

Um eine detaillierte Gebührenkalkulation durchführen zu können, müssen die Betriebskosten jeder Einrichtung gemäß § 24 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) genau ermittelt werden.

Die im letzten Prüfungsbericht angeführten Hinweise zur Erarbeitung einer Gebührenkalkulation wurden umgesetzt, so dass jetzt u.a. die kalkulatorischen Kosten (Verzinsung des aufgewandten Kapitals und Abschreibung) mit in die Berechnungen einfließen.

Durch die vorliegenden Betriebserlaubnisse vom 28.11.2002 und 03.09.2010, erteilt durch das Jugendamt - Heimaufsicht - des Kreises Plön, ist der Träger berechtigt, in

der Kindertagesstätte Wendtorf, Promenadenweg 9

- 4 Regelgruppen gem. § 6 Abs. 2 KiTa-VO

und in der Einrichtung in Wendtorf, Palstek 3

- 2 Krippengruppen gem. § 5 KiTa-VO

zu fördern und zu betreuen. Ausnahmegenehmigungen hiervon können für die Einrichtung in Wendtorf, Promenadenweg 9, vom Jugendamt bewilligt werden.

In den folgenden Tabellen sollen die verschiedenen Deckungsgrade der Einrichtungen dargestellt werden. Hierzu wurden die Jahresrechnungen sowie die Angaben, die dem Kreisjugendamt Plön vorliegen, zu Grunde gelegt. Bei der Anzahl der Plätze wurde auf die Betriebserlaubnis des Jugendamtes zurückgegriffen und somit auf die Regelplätze abgestellt.

Kindergarten Wendtorf Promenadenweg 9	2008	2009	2010	2011
Benutzungsgebühren	71.740,68 €	71.728,25 €	65.241,72 €	82.812,50 €
Sonstige Einnahmen	61.094,66 €	60.750,48 €	74.129,28 €	73.717,12 €
Einnahmen insgesamt	132.835,34 €	132.478,73 €	139.371,00 €	156.529,62 €
Personalkosten	217.448,20 €	243.896,97 €	269.655,73 €	288.204,31 €
Sonstige Sachausgaben	68.783,78 €	52.165,39 €	67.658,47 €	55.702,07 €
Betriebsausgaben insgesamt	286.321,98 €	296.062,36 €	337.314,20 €	343.906,38 €
Kostendeckungsgrad	46,39 %	44,75 %	41,32 %	45,52 %
Fehlbetragsgrad	53,51 %	55,25 %	58,68 %	54,48 %
Unterschuss jährlich	153.486,64 €	163.583,63 €	197.943,20 €	187.376,76 €
Anzahl der Plätze	80	80	80	80
Unterschuss pro Platz/Monat	159,88 €	170,40 €	206,19 €	195,18 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	25,05 %	24,22 %	19,34 %	24,08 %

Krippe Wendtorf Palstek 3	2008	2009	2010	2011
Benutzungsgebühren	17.747,46 €	14.858,95 €	14.204,10 €	17.467,00 €
Sonstige Einnahmen	26.864,71 €	41.914,73 €	70.558,89 €	37.985,07 €
Einnahmen insgesamt	44.612,17 €	56.773,68 €	84.762,99 €	55.452,07 €
Personalkosten	94.732,32 €	70.652,37 €	77.108,97 €	79.893,78 €
Sonstige Sachausgaben	17.775,23 €	18.339,89 €	19.042,77 €	14.225,45 €
Betriebsausgaben insgesamt	112.507,55 €	88.992,26 €	96.151,74 €	94.119,23 €
Kostendeckungsgrad	39,65 %	63,80 %	88,16 %	58,92 %
Fehlbetragsgrad	60,35 %	36,20 %	11,84 %	41,08 %
Unterschuss jährlich	67.895,38 €	32.218,58 €	11.388,75 €	38.667,16 €
Anzahl der Plätze	30	30	20	20
Unterschuss pro Platz/Monat	188,60 €	89,50 €	47,45 €	161,11 €
Kostendeckungsgrad der Betriebskosten durch Elternbeiträge	15,77 %	16,70 %	14,77 %	18,56 %

Anhaltspunkt zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Kindergartens stellt der Kostendeckungsgrad der Betriebskosten, der durch die Elternbeiträge erreicht wird, dar. Die kommunalen Landesverbände empfehlen für kreisangehörige Gemeinden eine Kostendeckung durch Elternbeiträge in Höhe von mindestens 30%.

Wie den Tabellen zu entnehmen ist, lag dieser Kostendeckungsgrad während des Prüfungszeitraumes weit unter der empfohlenen Höhe von 30 %. Besonders hervor zu heben ist die Einrichtung Wendtorf, Palstek 3. Hier wird seit dem 01.08.2010 eine Krippe betrieben. Aus diesem Grund sind im Jahr 2010 die sonstigen Einnahmen

sehr hoch, da hier besondere Zuschüsse für die Erstausrüstung flossen. Die Gebühr für die Benutzung (lt. Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Wendtorf) der Teileinrichtung „Spielstube Marina“ beträgt monatlich je Kind ab dem 01.01.2011 104,50 € für die Betreuung an 5 Tagen (27,5 Betreuungswochenstunden).

Vergleicht man die Krippen im Kreisgebiet Plön bei gleicher Betreuungsleistung, so zahlen Eltern in anderen Einrichtungen zwischen 170,00 € und 220,00 € pro Kind monatlich. Vom Gemeindeprüfungsamt wird empfohlen, die Benutzungsgebühren anzugleichen bzw. zu erhöhen, um den empfohlenen Kostendeckungsgrad zu erreichen.

IX Mietwohnungen

Die Gemeinde Wendtorf verfügt über folgende Mietwohngrundstücke:

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²
Am Park 2	73,17 m ²	5,50 €
	72,00 m ²	5,50 €
	72,00 m ²	5,50 €

Die Wohnungen Am Park 2 sind nach wie vor an das Amt vermietet. Das Amt hat die Wohnungen - entsprechend der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Obdachlosenunterkünften des Amtes Probstei - Aussiedlern zugewiesen. Aufgrund der Tatsache, dass die Familien dort bereits über Jahre wohnen, wäre zu prüfen, ob die Familien nicht in Mietverhältnisse überführt werden könnten. Die zuständige Sachbearbeitung hat sich in der Vergangenheit dieser Prüfungsfeststellung angenommen, konnte jedoch keine Umwandlung der Einweisungs- in Mietwohnungsfälle erreichen. Nach wie vor handelt es sich hierbei um Einweisungsfälle. In einem Fall geht die Einweisung auf das Jahr 1996 zurück. Insgesamt sollten die Fälle zeitnah überprüft werden und das Abschließen von Mietwohnungsverträgen angestrebt werden, zumal die Einweisung als Obdachlosenfall grundsätzlich nur ein vorübergehender Zustand ist, um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden.

Objekt	Wohnfläche	Mietzins/m ²
Promenadenweg 7	102,34 m ²	5,00 €

Die Einnahmen und Ausgaben Promenadenweg 7 stellen sich im Unterabschnitt 8831 im Prüfungszeitraum wie folgt dar:

	2008	2009	2010	2011
Einnahmen	6.416,27 €	7.069,05 €	7.108,94 €	6.876,10 €
Ausgaben	2.752,96 €	1.714,01 €	1.555,88 €	3.586,82 €
Saldo	3.663,31 €	5.355,04 €	5.553,06 €	3.289,28 €

Der positive Saldo ist zu relativieren, da im Unterabschnitt 8831 keine kalkulatorischen Kosten gebucht wurden. Dieses ist nachzuholen.

X Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),

- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 25.11.2004.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wendtorf entsprachen.

Das Gemeindeprüfungsamt hat bereits im letzten Ordnungsprüfungsbericht der Jahre 2004 bis 2007 auf die - über § 6 Abs. 3 der Entschädigungsverordnung dem Bürgermeister mtl. gezahlten pauschalen Erstattungen - Stellung bezogen. Die damalige Prüfungsbemerkung zur Höhe der pauschalen Telefonkostenerstattung wird nachfolgend wiederholt:

Aus der Sicht des Gemeindeprüfungsamtes ist eine Senkung der Telefonkostenpauschale kurzfristig erforderlich, da ein monatlicher Anschlussgrundbetrag von 75,00 € erkennbar nicht marktgerecht ist und den zu beachten Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit öffentlicher Mittel deutlich widerspricht. Die Höhe einer Pauschale ist zudem in bestimmten Zeitabständen (Regelfall alle zwei Jahre) auf ihre Angemessenheit zu überprüfen. Dies gilt nicht nur für die Telefonkostenpauschale.

Es ist zu prüfen, ob die Telefonkosten nicht durch einen Tarifwechsel auf eine Telefon- oder Telefon- und Internet-Flatrate, die auch die Dienstgespräche grundsätzlich mit umfasst, gesenkt werden können.

Eine Senkung der mtl. Telefonkostenpauschale ist bisher unterblieben. Vergleicht man an dieser Stelle einmal die jährliche Erstattungsleistung von 900,00 € mit einem aktuellen Angebotspreis der Telekom, so beträgt dieser beispielsweise für eine Telefon- und DSL-Flatrate mit einer Geschwindigkeit von 16.000 kbit/s mtl. 34,95 €. Jährlich entspricht dies dann einer Summe von 419,40 €. Bei diesem Vergleich wird deutlich, dass die dem Bürgermeister seit Jahren in unveränderter Höhe gezahlte Telefonkostenpauschale deutlich überhöht ist und eine Senkung auf das Preisniveau der Telekom erwartet werden muss.

XI Finanzlage der Gemeinde

XI.1 Allgemeines

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:

XI.2 Entwicklung des freien Finanzspielraumes 2008 – 2012

	Bezeichnung	Gruppie- rungs-Nr.	2008 ¹	2009 ¹	2010 ¹	2011 ¹	2012 ²
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	51.523,83 €	164.466,81 €	101.922,90 €	105.812,97 €	53.400,00 €
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97, 9 ⁵	42.508,44 €	43.857,09 €	45.029,03 €	44.400,15 €	47.400,00 €
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaufgleichsrücklage ⁴ (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7	abzügl. Zuführung zur Finanzaufgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	abzügl. Zuführung zur Alterszeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9	abzügl. Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die ab 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12	abzügl. des Fehlbetrages / -bedarfes		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13	freier Finanzspielraum	EUR	9.015,39 €	120.609,72 €	56.893,87 €	61.412,82 €	0,00 €
	Einwohnerzahl	EUR/Ew. ³	8,07 €	107,02 €	51,21 €	54,88 €	0,00 €
	nachrichtlich		1.117	1.127	1.111	1.119	1.103
14	Abschreibungen	270	20.490,00 €	20.490,00 €	20.490,00 €	20.490,00 €	20.500,00 €
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzaufgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3).		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
17	Zuführung zur Alterslastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8) für Altlasten, die vor 2008 bekannt geworden sind	9160	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
¹	Ergebnisse der Jahresrechnung						
²	Haushaltsansatz						
³	Einwohnerzahl 31.03. des Vorjahres						
⁴	Aus dem Zweck der Gebührenaufgleichsrücklage ergibt sich, dass diese bei Einrichtungen, für die das Kostenüberschreitungsverbot nicht besteht, nicht zu führen ist (z.B. Parkanlagen sowie Abschnitte und Unterabschnitte, die nach § 11 Abs. 3 und 4 wie kostenrechnende Einrichtungen geführt werden).						
⁵	Die dritte Ziffer enthält die Bereiche entsprechend dem Gruppierungsplan.						

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, verfügte die Gemeinde Wendtorf in allen Jahren des Prüfungszeitraumes über einen freien Finanzspielraum.

Die geprüften Jahresrechnungen waren im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. In dieser Anlage werden u.a. auch die jährlichen Zuführungen zum Vermögenshaushalt dargestellt.

In den Jahren 2009 und 2010 konnte insgesamt eine Summe von 266.389,71 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Damit haben sich die Jahresergebnisse 2009 und 2010 gegenüber den Haushaltsplanungen positiver entwickelt, denn im Prüfungszeitraum konnte insgesamt den Vermögenshaushalten ein Mehrbetrag 110.489,71 € zugeführt werden.

Die Gemeinde Wendtorf ist weiterhin eine rege, investierende Gemeinde, was auch an der Entwicklung der Stellen in 2011 mit insgesamt 11,57 gegenüber 2008 mit 8,57 deutlich wird.

Zwar belasten Zins- und Tilgungsleistungen den Verwaltungshaushalt, die Verschuldung liegt geringfügig über dem Kreis- und Landesdurchschnitt. Investitionen konnten in 2010 und 2011 ohne Kreditaufnahmen durchgeführt werden. Ein Überschuss im Vermögenshaushalt bei gleichzeitiger Kreditaufnahme, wie in 2009, muss allerdings grundsätzlich zur Reduzierung der Kreditaufnahme führen, da offensichtlich andere Einnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

Langfristig sollte es das Ziel der Gemeinde sein, die Belastungen des Verwaltungshaushaltes hinsichtlich Zinsaufwendungen und Tilgungszuführungen an den Vermögenshaushalt zu reduzieren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde Wendtorf noch finanziell gut aufgestellt ist.

XII Schlussbemerkungen

Die Gemeinde Wendtorf hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Der Kostendeckungsgrad des Kindergartens/der Krippe ist deutlich zu verbessern.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

XIII Anlagen

Anlage 1

XIII.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<u>Verwaltungshaushalt</u>				
Einnahmen	1.370.500 €	1.436.400 €	1.437.000 €	1.575.600 €
Ausgaben	1.370.500 €	1.436.400 €	1.437.000 €	1.575.600 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Vermögenshaushalt</u>				
Einnahmen und Ausgaben	159.500 €	104.900 €	609.000 €	387.400 €
<u>Realsteuer-Hebesätze</u>				
Grundsteuer A	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.	250 v.H.
Grundsteuer B	260 v.H.	260 v.H.	260 v.H.	260 v.H.
Gewerbesteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	300 v.H.	300 v.H.	300 v.H.	310 v.H.
<u>Gesamtbetrag der Kredite</u>	80.300 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u>	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u>	8,57	8,57	10,93	11,57
*) einschließlich aller Nachträge				

Anlage 2

XIII.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral

	2008	2009	2010	2011
Verwaltungshaushalt				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.369.656,19 €	1.466.685,33 €	1.522.392,60 €	1.581.999,06 €
- Abgang alter KER	17.830,45 €	-9.936,09 €	1.420,79 €	37.387,34 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.351.825,74 €	1.476.621,42 €	1.520.971,81 €	1.544.611,72 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.351.825,74 €	1.476.621,42 €	1.521.098,32 €	1.544.611,72 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	51.523,83 €	164.466,81 €	101.922,90 €	105.812,97 €
+ - gegenüber Ansatz	-5.976,17 €	59.566,81 €	50.922,90 €	1.212,97 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	14.003,60 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	3.803,60 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	126,51 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.351.825,74 €	1.476.621,42 €	1.520.971,81 €	1.544.611,72 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vermögenshaushalt				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	73.632,55 €	164.466,81 €	116.376,50 €	228.901,72 €
+ neue HER	80.300,00 €	0,00 €	48.000,00 €	160.000,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.800,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	153.932,55 €	164.466,81 €	164.376,50 €	382.101,72 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	143.932,55 €	162.405,78 €	102.376,50 €	135.169,58 €
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	0,00 €	55.446,52 €	2.055,75 €	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	9.339,64 €	0,00 €	0,00 €	88.146,34 €
Haushaltsansatz	8.800,00 €	0,00 €	0,00 €	96.700,00 €
+ - gegenüber Ansatz	539,64 €	0,00 €	0,00 €	-8.553,66 €
Zuführung zur Rücklage	0,00 €	107.746,52 €	7.855,75 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	52.300,00 €	5.800,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	55.446,52 €	2.055,75 €	0,00 €
+ neue HAR	10.000,00 €	2.100,00 €	62.000,00 €	246.932,14 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	38,97 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	153.932,55 €	164.466,81 €	164.376,50 €	382.101,72 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anlage 3

XIII.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011

	Einnahmen	Ausgaben	Bestand
Haushaltsjahr 2008			
Verwaltungshaushalt	1.351.637,98 €	1.479.277,42 €	-127.639,44 €
Vermögenshaushalt	288.632,55 €	368.532,55 €	-79.900,00 €
Summe	1.640.270,53 €	1.847.809,97 €	-207.539,44 €
Haushaltsjahr 2009			
Verwaltungshaushalt	1.465.865,01 €	1.602.934,35 €	-137.069,34 €
Vermögenshaushalt	254.366,81 €	252.266,81 €	2.100,00 €
Summe	1.720.231,82 €	1.855.201,16 €	-134.969,34 €
Haushaltsjahr 2010			
Verwaltungshaushalt	1.512.583,73 €	1.659.367,66 €	-146.783,93 €
Vermögenshaushalt	118.476,50 €	103.471,44 €	15.005,06 €
Summe	1.631.060,23 €	1.762.839,10 €	-131.778,87 €
Haushaltsjahr 2011			
Verwaltungshaushalt	1.548.209,64 €	1.691.395,65 €	-143.186,01 €
Vermögenshaushalt	256.377,98 €	199.995,08 €	56.382,90 €
Summe	1.804.587,62 €	1.891.390,73 €	-86.803,11 €

Anlage 4

XIII.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr				Haushaltssoll	
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	4.351,34 €	5.620,02 €	4.938,02 €	4.995,26 €	5.000,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	140.491,86 €	153.757,78 €	152.314,45 €	166.474,47 €	153.500,00 €	
Gewerbesteuer (003)	46.615,23 €	59.159,26 €	91.687,79 €	88.428,49 €	90.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	371.659,00 €	343.232,00 €	324.711,00 €	386.243,00 €	335.600,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	11.820,00 €	10.488,00 €	10.799,00 €	11.331,00 €	9.200,00 €	
Stellplatzsteuer für Dauercamper	0,00 €	0,00 €	0,00 €	24.999,40 €	29.900,00 €	
Hundesteuer (022)	1.738,33 €	1.737,50 €	2.157,51 €	2.340,85 €	2.300,00 €	
Zweitwohnungssteuer (027)	125.847,13 €	125.970,85 €	138.590,03 €	134.021,05 €	132.600,00 €	
Schlüsselsatzleistungen (041)	172.032,00 €	241.884,00 €	221.040,00 €	184.308,00 €	164.900,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	29.820,00 €	35.388,00 €	36.708,00 €	45.900,00 €	33.600,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	367,50 €	537,12 €	518,47 €	271,00 €	200,00 €	
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	904.742,39 €	977.774,53 €	983.464,27 €	1.049.312,52 €	956.800,00 €	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	11.010,00 €	10.718,00 €	21.065,00 €	23.567,00 €	20.400,00 €	
Kreisumlage (832)	263.148,00 €	276.348,00 €	291.588,00 €	272.988,00 €	298.200,00 €	
Amtsumlage (8322)	109.921,83 €	122.520,00 €	124.375,00 €	120.477,00 €	122.400,00 €	
Zusatzumlage SGB II (8323)	12.491,09 €	12.966,43 €	13.095,67 €	11.605,96 €	12.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	404,50 €	3.448,50 €	450,25 €	303,00 €	300,00 €	
Summe der Umlagen	396.975,42 €	426.000,93 €	450.573,92 €	428.940,96 €	453.800,00 €	
Überschuss	507.766,97 €	551.773,60 €	532.890,35 €	620.371,56 €	503.000,00 €	